



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Ausschließlich elektronischer Versand

An alle **staatlichen** Dienststellen
im Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
(einschließlich Schulen und Schulämter)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 P 1120 – 1.24 300

München, 18.03.2011
Telefon: 089 2186 0
Name:

**Fehlzeiten im öffentlichen Dienst;
hier: Datenerhebung für das Kalenderjahr 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2011 ist im üblichen 2-Jahres-Rhythmus wieder eine Fehlzeiterhebung durchzuführen.

Folgende Hinweise bzw. folgendes Verfahren sind/ist dabei zu beachten:

1. Bitte veranlassen Sie die Dateneingabe direkt über das Bayerische Schulportal unter <https://portal.schulen.bayern.de>. Melden Sie sich dort wie gewohnt mit Ihrer 4-stelligen Schulnummer und Ihrem Kennwort an. Das Schulportal ist nur erreichbar von Rechnern, auf denen das Zertifikat installiert ist, die also auch Zugang zum OWA-Postfach haben. Sie finden sodann die Eingabemaske hinter dem Menüpunkt „Umfragen“ unter der Bezeichnung „Fehlzeiten des staatlichen Personals im Jahr 2011“. Eine Übermittlung per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Wir bitten Sie, die Daten für das Jahr 2011 **bis spätestens 15. Februar 2012** dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der unter der o. g. Internet-

adresse beschriebenen Weise (nur) online zu übermitteln; die Zahlen können laufend oder einmalig in einer Summe eingegeben werden.

2. Mit dem Neuen Dienstrecht in Bayern wurden die bisherigen Laufbahngruppen zum 1. Januar 2011 abgeschafft. Sie waren für die Analyse der Fehlzeiten das aussagekräftigste Differenzierungsmerkmal, auf das nicht ersatzlos verzichtet werden kann. Um einerseits den Umstellungsaufwand möglichst gering zu halten und gleichzeitig die Aussagekraft der bisherigen Laufbahngruppen weitestgehend zu erhalten, werden die Fehlzeiten deshalb künftig in drei Bereiche von Besoldungsgruppen differenziert (Beschäftigtenzahlen 2009 in Klammern):

Bisherige Einteilung	Neue Einteilung
Höherer Dienst (78.426)	ab A13 bzw. E13 und vglb. (ca. 98.000)
Gehobener Dienst (104.124)	A9-A12, E9-E12 und vglb. (ca. 101.000)
Einfacher (8.381) und mittlerer Dienst (85.441)	bis A8 bzw. E8 und vglb. (ca. 87.000)

Die Verzahnungsämter im Beamtenbereich werden entsprechend der Überleitung im Tarifbereich der jeweils höheren Gruppe zugeordnet. Die bisherigen Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes werden zusammengefasst. Damit ergeben sich hinsichtlich der Größenordnung annähernd vergleichbare Gruppen.

3. Es ist jeweils die Anzahl der wegen Erkrankung versäumten Arbeitstage in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 zu erfassen; dabei spielt es keine Rolle, ob die jeweiligen Personen zum Stichtag (siehe Nr. 7) an der Dienststelle vorhanden sind bzw. waren. Das bedeutet, dass auch die Krankheitstage des erst zum Schuljahresbeginn im September an der Dienststelle/Schule neu vorhandenen Personals in den Monaten September bis Dezember als Fehlzeiten zu erfassen sind. In den Monaten Januar bis August eventuell angefallene Fehlzeiten dieses Personals wurden bereits bei der alten Dienststelle/Schule erfasst. Ferner sind Fehlzeiten während der Ansparphase der Altersteilzeit

auch dann mitzuzählen, wenn die Beschäftigten im Personalstand zum Stichtag (siehe Nr. 7) nicht erfasst sind. Fehlzeiten während der Freistellungsphase werden nicht mitgerechnet.

4. Krankheitstage, die auf Wochenenden, Schulferien bzw. schulfreie Tage oder Feiertage fallen, sind keine Fehlzeiten, es sei denn, die Beschäftigten wären zur Dienstleistung verpflichtet gewesen. Krankheitstage in den Ferien, für die keine Krankschreibung vorliegt, bleiben unberücksichtigt.
5. Ob Krankheitstage im Feld für Kurz-, Mittel- oder Langzeiterkrankungen zu erfassen sind, ist jedoch anhand der in der Krankschreibung angegebenen Gesamtdauer der Erkrankung zu entscheiden und zwar unabhängig davon, ob die festgestellte Gesamtdauer Schulferien oder schulfreie Tage umfasst oder nicht. Kurzzeiterkrankungen (bis zu 3 Arbeitstagen) werden einzeln erfasst und nicht zusammengerechnet; mehrere Kurzzeiterkrankungen können daher nicht zu Langzeiterkrankungen (über 6 Wochen) oder sonstigen Erkrankungen (4 Arbeitstage bis 6 Wochen) werden.
6. Die Zeit der Mutterschutzfrist ist keine Fehlzeit und daher in der Statistik nicht zu erfassen. Kuren (bei Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) sind ebenfalls nicht als Fehlzeiten in die Statistik aufzunehmen. Rehabilitationsmaßnahmen sind als Fehlzeiten zu erfassen, wenn für die Dauer der Maßnahme Arbeitsunfähigkeit bescheinigt ist.
7. Der Personalbestand ist zum Stichtag 30.06.2011 einzutragen. Zu erfassen ist nur das an diesem Tag vorhandene Personal; Beschäftigte, die sich an diesem Tag in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder in Beurlaubung befinden, sind nicht zu erfassen, weil sie nicht (mehr) zur Dienstleistung verpflichtet sind. Teilzeitbeschäftigte sind voll zu zählen; eine Umrechnung nach dem Arbeitszeitanteil ist nicht vorzunehmen. Unterhäftig Beschäftigte sind weder beim Personalstand noch bei eventuellen Fehlzeiten zu berücksichtigen.
8. Personen, die während eines Kalenderjahres die Dienststelle wechseln, sind beim Personalbestand nur bei derjenigen Dienststelle zu berücksichtigen, der sie am Stichtag 30.06.2011 zugeordnet sind. Die Fehlzeiten dieser Personen sind jeweils bei der Dienststelle zu erfassen, wo sie im Kalenderjahr anfallen.

9. Studienreferendare sind beim Personalbestand nur bei derjenigen Dienststelle (Seminarschule oder Einsatzschule) zu berücksichtigen, der sie am Stichtag 30.06.2011 zugeordnet sind. Die Fehlzeiten dieser Personen sind jeweils dort zu erfassen, wo sie im Kalenderjahr anfallen (Seminarschule oder Einsatzschule).
10. Bei Teilabordnungen werden die Personen nur einmal zum Stichtag 30.06.2011 erfasst, und zwar dort, wo sie überwiegend tätig sind bzw. bei einer exakt hälftigen Teilabordnung an ihrer Stammschule; die Fehlzeiten sind immer und nur dort zu erfassen, wo sie anfallen.
11. An Schulzentren genügt es, wenn alle dort am Stichtag 30.06.2011 vorhandenen Personen (aller Schularten/-typen) und alle dort angefallenen Fehlzeiten (für alle Schularten/-typen) mit einer Meldung und einer Schulnummer erfasst werden. Ebenso können die Schulämter die Fehlzeiten des staatlichen Personals an allen Grund- und Hauptschulen im Schulamtsbezirk sowie die Fehlzeiten der Beschäftigten des Schulamts selbst in einer Meldung zusammenfassen (siehe auch Nr. 12).
12. Sofern und soweit im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms SVS im Bereich der Grund- und Hauptschulen die Krankmeldungen aller Beschäftigten an die staatlichen Schulämter automatisch und in anonymisierter Form in den Erfassungsbogen der Fehlzeiten übertragen werden, erübrigt sich für die Grund- und Hauptschulen die online-Erfassung der Fehlzeiten nach diesem Schreiben. Die staatlichen Schulämter bitten wir, dann für ihren Gesamtbereich (also einschließlich aller Grund- und Hauptschulen) die Erfassung der Fehlzeiten für das Jahr 2011 online durchzuführen. Sofern diese Möglichkeit nicht gegeben ist, verbleibt es bei der Erhebung der Fehlzeiten für jede einzelne Dienststelle/Schule beim oben beschriebenen Verfahren. Die staatlichen Schulämter bitten wir, in diesem Fall die jeweiligen Grund- und Hauptschulen ausdrücklich darauf hinzuweisen.
13. Nicht zu erfassen ist staatliches Personal, das nichtstaatlichen Schulen bzw. Schulträgern zur Dienstleistung zugeordnet ist.

Bei allen technischen Fragen und Problemen (Zugang zum Formblatt, Login- bzw. Anmeldefehler, Passwortprobleme etc.) wenden Sie sich bitte ausschließlich an den Ansprechpartner für EDV und Datentechnik:

➤ EDV / Datentechnik > Herr Willms (Nebenstelle: 2079).

Für eventuelle inhaltliche Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

➤ Volks- und Förderschulen > Frau Hefter (Nebenstelle: 2544)

➤ Realschulen > Frau Kaindl (Nebenstelle: 2374)

➤ Gymnasien > Herr Gigl (Nebenstelle: 2560)

➤ Berufliche Schulen > Fr. N. Müller (Nebenstelle: 2541)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krügel

Ministerialrat